

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.366.604

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6693/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6693/J betreffend "Wohnbauinvestitionsbank", welche die Abgeordneten Mag. Felix Eypeltauer, Kolleginnen und Kollegen am 20. Juli 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage:

1. *Mit welchen Bundesländern befindet sich das BMDW im intensiven Austausch bezüglich der WBIB?*
 - a. *Mit welchen Vertretern der einzelnen Bundesländer wurde dieser intensive Austausch geführt?*
 - b. *Weshalb befindet sich das BMDW nicht mit dem Land Salzburg im Austausch betreffend die WBIB?*
2. *Welche Form des Austausches wurde bisher gewählt?*
 - a. *Zu welchen Ergebnissen führte der Austausch?*
 - b. *In welchem Stadium befinden sich die Verhandlungen mit den Bundesländern betreffend die WBIB?*
 - c. *Welchen Zeitplan verfolgt das BMDW für die erfolgreiche Schaffung der WBIB?*
3. *Wann ist mit der erfolgreichen Einführung der WBIB zu rechnen?*
4. *Teilt das Ministerium die Einschätzungen, dass ab 2023 die WBIB aufgrund der höheren Eigenkapitalerfordernissen ein notwendiges Instrument sein wird, um den Wohnbau zu fördern?*
 - a. *Bitte um Begründung*

Mein Ressort war im Rahmen der Bemühungen zur Etablierung einer funktionierenden Wohnbauinvestitionsbank (WBIB) von Anfang an bemüht, die für die Wohnbauförderung im engeren Sinn zuständigen Länder mit einzubinden. Daher finden immer wieder informelle Gespräche insbesondere mit den an einem derartigen Finanzierungssystem besonders interessierten Ländern statt.

Das Modell der WBIB war und ist ein Konsens- und Kooperationsmodell, bei dem alle Private-Public-Partner, also mögliche Eigentümer der Bank, mögliche Haftungsgeber der öffentlichen Hand sowie die Wohnbauförderung der Länder zusammenwirken müssen. Die derzeitige Situation am Finanzmarkt führt dazu, dass sich nach wie vor und abgesehen von der langfristigen Finanzierungssicherheit nur relativ geringe unmittelbare Kostenvorteile des Modells darstellen lassen. Darüber hinaus haben einige der Länder wie etwa Niederösterreich durchaus erfolgreich eigene Wege beschritten, um Wohnbaugelder der Europäischen Investitionsbank (EIB) zu lukrieren. Die Aktivierung eines derartigen Modells war letztlich nur aufgrund der intensiven, jahrelangen Vorbereitungen der WBIB auf Bundesseite samt zahlreicher Verhandlungen mit der Europäischen Kommission und insbesondere mit der EIB selbst möglich.

Wien, am 20. Juli 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

